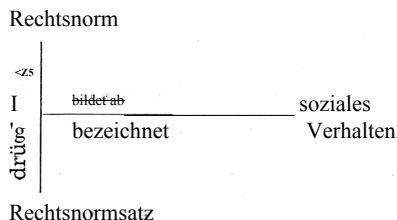


Abbild. Danach wenden in besonderen Kapiteln Anzeichen, Signale und Symbole behandelt. Je ein Kapitel ist den konventionellen Zeichen in der Wissenschaft, der Determiniertheit der Zeichensysteme, der relativen Selbständigkeit der Zeichensysteme und der schöpferischen Rolle der Zeichensysteme gewidmet. Diese Inhaltsübersicht möge genügen.

Im weiteren soll der Versuch unternommen werden, einige semiotische Probleme aufzugreifen, die den Juristen unmittelbar angehen. Die Rechtsnormen umfassen als ideelle Erscheinungen, Verbote, Gebote oder Erlaubnisse, die vom staatlichen Gesetzgeber statuiert werden.² Als ideelle Erscheinungen existieren die Rechtsnormen immer in sprachlicher Form. Sie sind stets eine Einheit von ideellem und sprachlichem Aspekt. Sie verfügen im Vergleich mit den Aussagen über Besonderheiten, und analog ist es im Vergleich von Aussagesatz und Rechtsnormsatz.

Als Rechtsnormsatz bezeichnen wir die besondere sprachliche Form, die die Rechtsnorm ausdrückt. Die Beziehungen zwischen der Rechtsnorm und dem Rechtsnormsatz sind problematisch. Rechtsnorm und Rechtsnormsatz dürfen weder identifiziert noch absolut getrennt werden; beide sind in Relation zum verlangten sozialen Verhalten zu sehen. Das folgende Schema (vgl. S. 70 — für unser Anliegen umgeformt) möge die Problematik erhellen:



2 Das Gewohnheitsrecht und die Völkerrechtsnormen weisen hinsichtlich ihrer Statuierung durch einen staatlichen Gesetzgeber Besonderheiten auf.

Der Rechtsnormsatz bezeichnet ein soziales Verhalten (Bezeichnungsfunktion) mit Hilfe der Rechtsnorm (der Bedeutung). Die Rechtsnorm bildet also ein soziales Verhalten (Widerspiegelungsfunktion) mittels des Rechtsnormsatzes (der Zeichen) ab. Sie ist die Bedeutung des Rechtsnormsatzes und somit Information (vgl. S. 45 f.). Der Rechtsnormsatz drückt die Rechtsnorm aus (Bedeutungsfunktion), die ein soziales Verhalten widerspiegelt. Diese Problemstellung ist der semantische Tripel,³ welchen wir konkretisierten. Diese semantischen Relationen (Bezeichnungsfunktion, Bedeutungsfunktion und Abbildungsfunktion) untersucht die Semiotik; sie kann deshalb dem Juristen wertvolle methodische Hinweise für die weitere Ausarbeitung einer marxistischen Theorie der Rechtsnorm, für exakte Begriffsbildungen usw. geben. Die Semiotik befaßt sich auch mit der Beziehung zwischen den Zeichen (syntaktischer Aspekt) und der Relation zwischen den Zeichen und den Menschen (pragmatischer Aspekt). „Die Zeichen sind von großem Einfluß auf die Tätigkeit der Menschen, und sie wirken regulierend auf ihr Verhalten ein“ (S. 17). Leider widmet Resnikow den pragmatischen Problemen kaum Aufmerksamkeit.

Eine Rechtsnorm kann von unterschiedlichen Rechtsnormsätzen ausgedrückt werden. Es gilt, den der Funktion der Rechtsnorm am besten entsprechenden Rechtsnormsatz zu formulieren. Für die Forschung ergibt sich die Aufgabe, die funktionsentsprechenden Besonderheiten der Rechtsnormsätze aufzudecken. Dabei ist zu beachten, daß Rechtsnormen, z. B. des Strafgesetzbuches, auch in Aussagesätzen formuliert werden, wofür pragmatische Gründe bestimmend zu sein scheinen. Dieses Vor-

3 G. Klaus (Semiotik und Erkenntnistheorie, a. a. O., S. 35 f.) sieht die semantischen Relationen zweistellig (R [Z, A], R [Z, O], R [A, O]).